

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	17.01.2020
Aktenzeichen:	FB2	Vorlage Nr.	2-2190/20/37-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Baugebiet Ober Arenspesch, Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Üxheim liegt eine Anfrage für das Grundstück in der Gemarkung Leudersdorf, Flur 10, Parzelle 49/8 vor.

Bei Einreichung des Bauantrages wird ein Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen gestellt.

Der Antrag auf Befreiung wird folgendes beinhalten:

1. Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe (Textfestsetzung 3.3.) von 4,50 m um 1,15 m (5,65 m)
2. Überschreitung der festgesetzten maximal sichtbaren Wandhöhe (Textfestsetzung 3.4.) von 7,00 m um 0,40 m (7,40 m)

Zuständige Behörde ist für diesen Antrag die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Alternative 1:

Bei Einreichung des Bauantrages für die Parzelle 49/8, Flur 10, Gemarkung Leudersdorf **wird** dem darin enthaltenen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von den Textfestsetzungen Nr.: 3.3. „Überschreitung der Traufhöhe von 4,50 m um 1,15 m (5,65 m)“ und Nr.: 3.4. „Überschreitung der festgesetzten maximal sichtbaren Wandhöhe von 7,00 m um 0,40 m (7,40 m)“ **zugestimmt.**

Alternative 2:

Bei Einreichung des Bauantrages für die Parzelle 49/8, Flur 10, Gemarkung Leudersdorf **wird** der darin enthaltene Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von den Textfestsetzungen Nr.: 3.3. „Überschreitung der Traufhöhe von 4,50 m um 1,15 m (5,65 m)“ und Nr.: 3.4. „Überschreitung der festgesetzten maximal sichtbaren Wandhöhe von 7,00 m um 0,40 m (7,40 m)“ **abgelehnt.**

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Anlage(n):

Planunterlagen Ober Arenspesch, Leudersdorf